

**Vereinbarungsbedingungen zur Brennholzselbstwerbung im PEFC-zertifizierten Schleizer  
Geistlicher Hilfsfonds**

Ort, Datum: ..... Ort, Datum: .....

Waldbesitzer: *S. Wilke* Holzwerber: .....

Forstreferentin EKM

1. Der Holzwerber wird vor Beginn der Arbeiten vom Waldbesitzer oder dessen Vertreter vor Ort eingewiesen (Grenzen des Bestandes, Ausgezeichnetes bzw. nutzbares Holz, naturräumliche Gegebenheiten, Lagerort, Abfuhrfristen, Abfuhrwege und Rettungspunkte)
2. Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden.
3. Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit ausgeschlossen.
4. Der Vertreter des Waldbesitzers / Förster ist dem Selbstwerber weisungsbefugt und kann die Arbeiten bei widrigen Bedingungen, Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Verstößen gegen die Einweisung unter- oder abbrechen.
5. Die Brennholzwerbung erfolgt ausschließlich für den Eigenbedarf. Die Verwendung des Holzes zum kommerziellen Gebrauch bedarf eines besonderen Vertrages.
6. Das Befahren von Waldwegen wird nur für den Zweck der Brennholzwerbung genehmigt. Es ist auf dem schnellsten zumutbaren Weg zum Arbeitsort zu fahren (max. Geschwindigkeit 30 km/h). Fahrzeuge sind so abzustellen, dass keine Behinderung auftritt.
7. Für die Rückung und Abfuhr sind ausschließlich zum Schutz des Waldbodens und der Bestockung die bezeichneten bzw. markierten Rückegassen zu verwenden. Eine ganzflächige Befahrung der Bestände ist untersagt.
8. Der Selbstwerber kann belegen, dass er eine forstliche Ausbildung besitzt oder einen Lehrgang zum Umgang mit der Motorsäge besucht hat.
9. Der Holzwerber verpflichtet sich die Unfallverhütungsvorschriften (VSG/UVV Forsten) einzuhalten, insbesondere durch:
  - das Tragen der geeigneter Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe)
  - keine Alleinarbeit mit der Motorsäge, mit Seilwinde und beim Baumbesteigen
  - Absperrn der Hiebsflächen (keine Person im Gefahrenbereich)
  - Mitführen von Erste-Hilfe-Material vor Ort
10. Der Selbstwerber verwendet funktionssichere Geräte und Maschinen mit sicherungstechnischen Einrichtungen (KWF-Gebrauchswertprüfung). Für Zweitaktmaschinen werden biologisch, schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet bzw. bei Schleppern mit Anbaugeräten biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeit und Notfallsets für Ölhavarien sind mitzuführen.
11. Die Rechnungslegung erfolgt mit dem anliegenden Vordruck nach dem gemeinsamen Holzaufmaß durch den Waldbesitzer, einem Vertreter oder Förster und dem Selbstwerber.
12. Die Abfuhr des Holzes hat grundsätzlich erst nach Abfuhrfreigabe durch den Waldbesitzer bzw. durch dessen Vertreter / Förster zu erfolgen.
13. Der Wald des Schleizer Geistlicher Hilfsfonds ist PEFC-zertifiziert und der Selbstwerber verpflichtet sich die entsprechenden Standards (siehe Merkblatt: Zur Brennholzaufbereitung in PEFC-Zertifizierten Wäldern) einzuhalten.



# EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Schleizer Geistlicher Hilfsfonds Steuernummer: 151/144/02688

(\* bitte entsprechenden Eigentümer eintragen)

Schleizer Geistlicher Hilfsfonds  
Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt

## Selbstwerber/Rechnungsempfänger:

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

email: [forst@ekmd.de](mailto:forst@ekmd.de)  
FAX: 0361 / 51800 198

## Rechnung über Brennholzverkauf

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Rechnungs.-Nr. \_\_\_\_\_ (wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Baumart	Menge (rm/fm*) (* nichtzutreffendes streichen)	Preis (€/Einheit)	Betrag (€)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
			incl. 7,0 % USt. _____
<b>Rechnungsbetrag</b>			_____

Brennholz erhalten: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Holzkäufer)

Brennholz übergeben: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Revierleiter)

**Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ an folgende Bankverbindung:**

Empfänger: Landeskirchenamt der EKM  
Zahlungsgrund: Brennholz Schleizer Geistlicher Hilfsfonds 05/03/8620.00.1733

Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft e. G.  
BIC: GENODEF1EK1  
IBAN: DE69 5206 0410 0008 0233 79

